

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 235.

Freitag den 13. October 1871.

(424)

Nr. 1278.

## Verlautbarung.

Zu Nachhange zur hieramtlichen Verlautbarung vom 11. April l. J., Z. 410, wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Herr Minister für Cultus und Unterricht mit Verordnung vom 18. v. M., Z. 10165, die Taxe, welche für eine Prüfung zur Erlangung der Lehrbefähigung für Volks- oder Bürgerschulen in einer zweiten Unterrichtssprache zu entrichten ist, mit dem Betrage von Acht Gulden ö. W. festgesetzt hat.

Laibach, den 3. October 1871.

K. k. Landeslehrath für Krain.

(426—1)

Nr. 11378.

## Kundmachung.

Nach dem künftigen Organismus der Steuerämter wird die Aufnahme von Amtspracticanten beziehungsweise Amtscandidaten bei diesen Aemtern wieder gestattet.

Bewerber um solche Dienststellen haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche im Wege der ihnen vorgesetzten politischen Behörde

binnen vier Wochen

bei der Finanz-Direction in Laibach einzubringen und darin

1. den Besitz der für den Eintritt in den Staatsdienst vorgeschriebenen allgemeinen Erfordernisse;
2. das nicht unter dem vollendeten 17. Lebensjahre stehende Alter;
3. den ledigen Stand;
4. die Sprachkenntnisse;
5. die vollkommene Gesundheit und physische Dienstfähigkeit;
6. die mit gutem Erfolge zurückgelegten vier Gymnasialklassen oder die gut absolvirten drei Jahrgänge an einer zur Kategorie öffentlicher Lehranstalten gehörigen Unterrealschule;
7. das bisherige tadellose sittliche Wohlverhalten;
8. den bisherigen Aufenthalt und ihre Beschäftigung, und
9. den Umstand, daß ihr Lebensunterhalt während der Dauer der unbefoldeten Dienstesverwendung gesichert ist, nachzuweisen.

Bewerber, welche nicht erst als Amtscandidaten, sondern gleich als Steueramts-Practicanten aufgenommen zu werden wünschen, haben über dies noch

10. die mit gutem Erfolge zurückgelegte, mit dem Finanzministerial-Decrete vom 28. Juli 1858, Z. 37106, für die Aufnahme von Steueramts-Practicanten vorgeschriebene Prüfung documentirt nachzuweisen.

Auf Gesuche, in denen sich die Aufnahme zu bestimmt bezeichneten Steuerämtern bedungen wird, wird ebensowenig, wie auf nicht unbedingt lautende Sustentations-Reverse eine Rücksicht genommen.

Auch müssen die Sustentationsreverse legalisirt sein und die behördliche Bestätigung enthalten, daß der Reversaussteller der darin erklärten Verbindlichkeit nachzukommen im Stande ist.

Bewerber, welche die Kenntniß der beiden Landes Sprachen nachweisen, erhalten unter übrigens gleichen Umständen den Vorzug.

Steueramts-Practicanten, welche nach Ablegung der eben erwähnten Prüfung sich zur Zufriedenheit im Dienste verwenden und wohl verhalten sind, können mit einem Adjutum jährlicher 200 fl., so weit die Adjuten ausreichen, theilt werden.

Laibach, am 6. October 1871.

(419—2)

Nr. 10941.

## Kundmachung.

Vom 1. November 1871 angefangen wird der zum Verkaufe im Grenzgebiete gegen Ungarn und das Ausland bestimmte „ordinäre grobkörnige Schnupf-Tabak in Dosen à 1 Pfund l. G., Tarif-Post 17,“ auch in Krain, jedoch nur bei den längs der Grenzen in einem Rayon von drei Meilen landeinwärts aufgestellten Tabak-Verschleißorganen in Verschleiß gesetzt werden.

Der Preis dieser, wegen ihrer guten Qualität und Wohlfeilheit beliebten Schnupftabaksorte beträgt für die Consumenten im Großen für 28 Etk. 63 kr. und für die Consumenten im Kleinen für 1 Loth 2 1/2 kr.

Laibach, am 29. September 1871.

K. k. Finanz-Direction für Krain.

(429—1)

Nr. 9460.

## Kundmachung.

Die Jahresinteressen der Helena Valentin'schen Waisenstiftung im Betrage von 87 fl. 50 kr. kommen für das Jahr 1871 zur Vertheilung.

Auf diese Stiftung haben elternlose, in der Pfarre Maria Verkündigung zu Laibach geborene Kinder bis zum erreichten 15. Lebensjahre Anspruch.

Bewerber haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis

Ende October l. J.

hieramts zu überreichen.

Stadtmagistrat Laibach, am 9. October 1871.

Der Bürgermeister: **Deschmann.**

(417—2)

Nr. 5001.

## Concurs-Verlautbarung.

An der mit der k. k. Lehrerbildungsanstalt verbundenen slovenisch-deutschen Uebungsschule in Marburg ist eine Lehrerstelle in Erledigung gekommen, mit welcher ein Jahresgehalt von 800 fl. und der Anspruch auf die Quinquennial-Zulagen verbunden ist, welche nach den über die Regulirung der Lehrbezüge an den staatlichen Uebungsschulen zu erlassenden Normen werden festgesetzt werden.

Bewerber haben außer der Lehrbefähigung für Volksschulen nachzuweisen, daß sie der slovenischen und deutschen Sprache in Wort und Schrift vollkommen mächtig sind.

Die gehörig instruirten Gesuche sind im Wege der vorgesetzten Behörden bis zum

15. November d. J.

beim k. k. steiermärkischen Landeslehrath einzureichen.

Graz, am 29. September 1871.

Der Vorsitzende: **Kübeck.**

(431—1)

Nr. 412.

## Concurs-Ausschreibung.

In der Baubranche der croatisch-slavonischen Militärgrenze sind zwei Baupracticanten-Stellen I. Classe mit dem Jahresgehälte von 500 fl. und eine Stelle II. Classe mit dem Gehälte von 400 fl., jede mit dem systemisirten Quartiergelde jährlicher 100 fl. verbunden, zu besetzen.

Betreff der Altersversorgung sind die Beamten dieser Branche den übrigen Militärbeamten gleich gehalten.

Die Baupracticanten werden bei ihrer Anstellung gleich beeiidet und haben behufs Vorrückung in höhere Chargen binnen zwei Jahren die Baustaatsprüfung abzulegen.

Die Bewerber um diese Stellen haben ihre Gesuche, mit den Zeugnissen über das Abfulatorium einer technischen Hochschule und allenfalls bisherige Verwendung, dann mit dem Taufscheine und dem ärztlichen Zeugnisse über ihren vollkommen diensttauglichen Gesundheitszustand belegt, bis

15. December l. J.

an das General-Commando zu Agram einzusenden.  
Agram, am 6. October 1871.

(421—3)

Nr. 139.

## Concurs.

An der neu activirten Volksschule in Hötie ist die Lehrerstelle zu besetzen.

Mit dieser Stelle ist zugleich die Vernehmung des Organisten- und Mesner-Dienstes und vorläufig ein Gehalt von 210 fl. nebst freier Wohnung verbunden.

Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche bis

15. October l. J.

und zwar die bereits Angestellten im Wege der vorgesetzten Behörde hier einzubringen.

K. k. Bezirks-Schulrath Pittai, am 5. October 1871.

Der Vorsitzende: **Auersperg.**

(416—2)

Nr. 1221.

## Kundmachung.

Der Herr Minister für Cultus und Unterricht fand laut Eröffnung vom 17. d. M., Z. 5374, auf Grund der übereinstimmenden Anträge der Landeschulbehörden die Uebergangsbestimmungen des § 29 der Ministerialverordnung vom 15. November 1869 (M. G. Bl. Nr. 168), betreffend die Prüfungen der Lehrer für Volks- und Bürgerschulen, auf ein weiteres Jahr, d. i. bis Ende September 1872, hiermit auszudehnen, sonach zu bestimmen, daß diese Ministerialverordnung in ihrem vollen Umfange erst mit dem 1. October 1872 in Kraft zu treten hat.

Diese hohe Verfügung wird zur Benehmungswissenschaft der Betreffenden hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Laibach, am 28. September 1871.

K. k. Landesregierung.

(420—2)

Nr. 6992.

## Verlautbarung.

Eines der sechs systemisirten Studienfondsstipendien für Hörer der medicinisch-chirurgischen Studien an der k. k. Universität in Graz, im jährlichen Betrage von 252 fl. ö. W., ist mit Beginne des Schuljahres 1871/2 in Erledigung gekommen und es wird zu dessen Verleihung der Concurs bis zum

15. November d. J.

ausgeschrieben.

Anspruch auf dieses Stipendium haben nur die der slovenischen Sprache kundigen Studirenden, welche sich den medicinisch-chirurgischen Studien pro Doctoratu an der Universität zu Graz widmen und sich mittelst Revers zur fünfjährigen Ausübung der ärztlichen Praxis in Krain, und zwar in der Regel außer der Landeshauptstadt, von der Zeit der erlangten Befähigung angefangen, verpflichten.

Bewerber um dieses Stipendium haben ihre Gesuche, worin nebst Alter, Armuth und überstandene Kuhpockenimpfung der bisherige Fortgang in den medicinisch-chirurgischen Studien und die Kenntniß der slovenischen Sprache documentirt nachzuweisen ist, und welchen auch der vorchriftsmäßige Revers beizugeben ist, bei der hiesigen Landesregierung vorzubringen.

Laibach, am 30. October 1871.

K. k. Landesregierung für Krain.

(425—1)

Nr. 11377.

## Kundmachung.

Im neuen Organismus der Steuerämter in Krain kommen mehrere Officialstellen in der XI. Diätenklasse mit dem Gehälte jährlicher 700, 600 oder 500 fl. und mit Cautionspflicht zu besetzen. Gesuche sind unter Nachweisung der Kenntniß beider Landes Sprachen

binnen drei Wochen

bei der Finanz-Direction in Laibach einzubringen. Beamte, welche dem Personalstande der Steuerämter in Krain schon derzeit angehören, haben sich um diese Officialstellen nicht in Bewerbung zu setzen.

Laibach, am 4. October 1871.

(415—2)

Nr. 268.

(418—2)

### Concurs-Ausschreibung.

Die in Folge Resignation an der Volksschule in Neudegg erledigte Lehrersstelle mit slavischer Unterrichtssprache wird hiermit zur Wiederbesetzung ausgeschrieben.

Bewerber um diese Stelle wollen ihre documentirten Gesuche bis längstens

20. d. Mts.

anher überreichen.

R. k. Bezirksschulrath Rudolfswerth, am 4ten October 1871.

Der k. k. Bezirkshauptmann, als Vorsitzender.

G f e l.

(428—2)

### Kundmachung.

Bei der hiesigen k. k. Militär-Verpflugs-Magazins-Verwaltung sind

**97 Ctr. 86 1/2 Pfund Kornkleien**

vorräthig, welche in beliebigen Quantitäten von 1 Centner aufwärts um den fixen Preis von 2 fl. 20 kr. pr. Ctr. im Verkaufswege hintangegeben werden.

Dies wird mit dem Beifügen zur Kenntniß gebracht, daß sich unter obigem Kleienquantum 13 Ctr. 36 Pfund Kogungsabfall befindet, welcher mit 16% des jeweiligen Verkaufsquantums unter die Käufer vertheilt wird und unter dem obigen Preise mitbegriffen ist.

Laibach, am 11. October 1871.

Verwaltungs-Commission des k. k. Verpflugs-Magazins Laibach.

### Kundmachung

#### der Offert-Verhandlung

über die Sicherstellung der Lieferung von 3500 Pfund Zuckersyrup und von 1500 Maß Weingeist, 37 1/2°, im Jahre 1872 für die k. k. Cigarrenfabrik in Laibach.

Die Offerte müssen bis 31. October 1871

11 Uhr Vormittags versiegelt einlangen und mit der Stempelmarke von 50 kr., dann dem Badium von 10%, sowie mit der Erklärung für den betreffenden Gegenstand, und daß sich der Offertent den Bedingungen ohne Vorbehalt unterziehe, versehen sein.

Die Offerte sind an die Amtsleitung der k. k. Cigarrenfabrik in Laibach zu adressiren, woselbst auch die näheren Lieferungs-Bedingnisse eingesehen werden können.

Laibach, am 7. October 1871.

k. k. Cigarrenfabriks-Leitung.

(422—2)

Nr. 973.

### Kundmachung.

Zur Sicherstellung der Kostlieferung für die gesunden und kranken Sträflinge der Männerstrafanstalt in Graz auf die Dauer des Jahres 1872 wird Dienstag den

24. October d. J.

eine Offert- und Picitations-Verhandlung mit dem Beifügen anberaumt, daß, wenn der abgeschlossene Lieferungs-Vertrag nicht von Seite des einen oder des anderen Vertragstheiles bis längstens 1ten August 1872 beziehungsweise 1. August 1873

gekündet wird, derselbe als auf die Dauer eines weiteren Jahres, d. i. bis Ende 1873 beziehungsweise 1874, verlängert anzusehen sei.

Die Offertverhandlungs- und die Picitationsbedingungen können täglich in den gewöhnlichen Amtsstunden von 8 bis 12 Uhr Vor- und von 3 bis 6 Uhr Nachmittags bei der k. k. Strafhäus-Verwaltung in Graz eingesehen werden.

Die mit 50 kr. Stempel versehenen, nach dem unten stehenden Formulare und den Offert-Verhandlungsbedingungen entsprechend abgefaßten, mit einem Badium von 500 fl. in Barem oder in Werthpapieren nach dem Tagescourse belegten Offerte müssen längstens am

24. October 1871

bis 11 Uhr Vormittags bei der k. k. Strafhäus-Verwaltung in Graz überreicht werden.

Um 12 Uhr Mittags wird die Picitationsverhandlung geschlossen und zur Eröffnung der Offerte geschritten werden.

Graz, am 8. October 1871.

k. k. Strafhäus-Verwaltung.

#### Offert-Formulare.

Mit Bezug auf die Concurrenz-Ausschreibung der k. k. Strafhäus-Verwaltung Graz vom 8ten October d. J., Z. 973, erkläre ich die Kostlieferung für die gesunden und kranken Sträflinge der Männerstrafanstalt Karlan auf die Dauer des Jahres 1872 beziehungsweise 1873 und 1874 den mir bekannten Offertverhandlungs-Bedingnissen gemäß gegen eine Aufzahlung von . . . . . Percent (die Percente sind mit Ziffern und buchstablich anzusehen) zu übernehmen.

Das Badium, bestehend in . . . . . per . . . . . liegt bei.

. . . . . am . . . . . October 1871.

## Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 235.

(2394—1)

Nr. 8153.

### Curatorsbestellung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Rudolfswerth wird bekannt gemacht:

Es sei über das Verbotsgesuch des Franz Deininger von Schwabmünchen, durch Dr. Stedl, gegen Johann Stimpfl von Altjag, derzeit auf dem Hausirhandel abwesend, pcto. 81 fl. 28 kr. dem letztern behufs Wahrung seiner Rechte Herr Dr. Rosina als Curator bestellt worden.

R. k. städt. deleg. Bezirksgericht Rudolfswerth, 8. October 1871.

(2397—1)

Nr. 4463.

### Erinnerung

an Josef Loger, Karl Dougan und Agnes Terpinz.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Krainburg wird den unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Josef Loger, Karl Dougan und Agnes Terpinz von Baschel hiermit erinnert, daß denselben zum Behufe der Empfangnahme der executiven Realfeilbietungsrubriken vom 23. Juli 1871, Z. 3257, und der weiteren in der Angelegenheit etwa ersließenden Bescheide Herr Dr. Burger in Krainburg als Curator ad actum aufgestellt und demselben die bereits erfolgten Bescheide zugestellt worden sind.

R. k. Bezirksgericht Krainburg, am 9. October 1871.

(2396—1)

Nr. 4462.

### Erinnerung

an Josef Loger, Karl Dougan und Agnes Terpinz von Baschel.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Krainburg wird den unbekanntem Aufenthaltes abwesenden Josef Loger, Karl Dougan und Agnes Terpinz von Baschel hiermit erinnert, daß denselben zum Behufe der Empfangnahme der exec. Realfeilbietungsrubriken vom 2. September 1871, Zahl 3942, und der weiteren in der Angelegenheit etwa ersließenden Bescheide Herr Dr. Burger in Krainburg als Curator ad actum aufgestellt und demselben der be-

reits erslossene Bescheid zugestellt worden ist.

R. k. Bezirksgericht Krainburg, am 9. October 1871.

(2395—1)

Nr. 1933

### Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Grebenc von Großlaschitz, als Cessionär des Georg Perko von Kal, gegen Michael Skufca von Biseje Hs.-Nr. 7 wegen aus dem Urtheile vom 12. Juni 1866, Z. 1282, schuldigen 20 fl. ö. W. e. s. e. in die executive öffentliche Versteigerung der dem Letzteren gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Rectf. Nr. 347, Fol. 410 vorkommenden Realitätenhälfte, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 545 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungs-Tagsetzungen auf den

23. October,  
22. November und  
23. December 1871,

jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextract und die Picitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 7. Juli 1871.

(2381—1)

Nr. 3766.

### Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Herrn Anton Kronabethovog, k. k. Notar in Stein, die executive Feilbietung der dem Primus Zoppi von Obertucheln gehörigen, gerichtlich auf 750 fl. geschätzten, im Grundbuche

der Herrschaft Kreuz sub Urb.-Nr. 30 vorkommenden Realität pcto. 17 fl. 80 kr. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

21. October,  
die zweite auf den  
21. November  
und die dritte auf den

22. December 1871, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealityt bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Picitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Picitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu Handen der Picitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Gleichzeitig wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Elisabeth Zoppi, Valentin Zoppi und Helena Zoppi als Curator ad actum Herr Anton Hofner von Stein bestellt und es werden demselben die für diese Benannten bestimmten Feilbietungsrubriken zugestellt.

R. k. Bezirksgericht Stein, am 22ten Juli 1871.

(2355—1)

Nr. 3552.

### Erinnerung.

an Jakob und And. Mesajedez von Bidem und deren Erben.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Großlaschitz wird den unbekannt wo befindlichen Jakob und And. Mesajedez von Bidem und deren unbekannt wo befindlichen Erben hiermit erinnert:

Es habe wider dieselben bei diesem Gerichte And. Znidarsic von Zdenkavas Nr. 13 eine Klage unterm 10. Juli l. J., Z. 3552, auf Verjährts- und Erloschenklärung des auf der Realität ad Zobelberg Rectf.-Nr. 5 1/2 und 18 und Urb.-Nr. 23 am ersten Saße intabulirten Kaufvertrages am 13. Decbr. 1815 wegen

grundbüchlicher Löschung desselben angebracht, worüber die Tagsetzung mit dem Anhang des § 29 a. G. D. auf den

23. October 1871, Vormittags 9 Uhr, angeordnet worden ist. Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt und dieselben vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den Mathias Hojzbevar von Großlaschitz als Curator ad actum bestellt.

Dieselben werden hievon zu dem Ende verständiget, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen, auch diesem ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu ihrer Verttheidigung erforderlichen Schritte einleiten können, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und die Beklagten, welchen es übrigens freisteht, ihre Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

R. k. Bezirksgericht Großlaschitz, am 11. Juli 1871.

(2244—3)

Nr. 3971.

### Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Reifnitz wird mit Bezug auf das Edict vom 13. April 1871, Z. 1579, hiemit kund gemacht, daß die in der Executionsache der Johann Berderer'schen Erben von Nesselthal durch Dr. Benedikter wider Johann Mersche von Willingrain mit obigem Edicte auf den 22. August l. J. angeordnete dritte Feilbietung der dem Letzteren gehörigen, in Willingrain liegenden Realität über Ansuchen des Executionsführers auf den

22. December 1871, Vormittags 10 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhang übertragen wurde.

R. k. Bezirksgericht Reifnitz, am 20. August 1871.